

Verbands-Zeitung



**Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Bierwaren, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Betriebsgenossen**

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Zeitungspreis: vierfachjährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,75 Mark
Eingetragen in die Postzettungsliste

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin S. 27, Schäferstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdrucker Paul Singer & Co., Berlin S. 20

Intendantenpreis:
Geschäftsviertel kosten die sechsgeschossige Adalbertstraße 10 Pfennig,
Schluss für Interesse: Montag früh 3 Uhr.

Schuhe und Arbeitkleidung.

Am 22. Mai wandte sich der Verbandsvorstand an den Deutschen Brauerbund mit der Anfrage, ob er geneigt sei, mit uns gemeinsam für die Beschaffung dauerhaften Schuhwerks für die Berufskräfte Sorge zu tragen, da infolge der Lederknappheit die Beschaffung von Schuhwerk immer schwieriger und die Gesundheit der Arbeiter durch den Mangel an Schuhwerk nachteilig beeinflusst wird.

Die Anfrage wurde vom Brauerbund der Technischen Abteilung des Brauerbundes übergeben, und diese antwortete unter dem 1. Juni, daß sie bezüglich Versorgung der Brauereiarbeiter mit Schuhwerk schon vor einiger Zeit mit den zuständigen Stellen in Verbindung getreten sei und die beigelegte Antwort erhalten habe. Aus der Antwort gehe hervor,

„dass Anträge auf Zuweisung von Schuhwerk von den Bedarfshabenden Betrieben an die zuständige Kriegsamtstelle zu richten sind, wie das auch in den Bekanntmachungen über die Sonderzuteilung von neuem Berufsschuhwerk vom 29. April 1918 (R. A. Nr. 101) und über die Zuweisung von getraginem Schuhwerk vom 14. Mai 1918 (R. A. Nr. 113) angeordnet ist. Auf Grund der letzteren Bekanntmachung sind u. a. Arbeiter in Rüstungsbetrieben beziehungsweise und den Rüstungsbetrieben sind im Sinne der Bekanntmachung sämtliche kriegswirtschaftlich wichtigen Betriebe gleichgestellt. Auf Grund dieser Anordnung werden demnach eine große Anzahl von Brauereien und Mühlenbetrieben das für ihre Arbeiter benötigte Schuhwerk beschaffen können, und wir glauben vor weiteren Schritten erst einmal den Erfolg dieser Anordnung abwarten zu sollen, sind aber selbstverständlich gegebenenfalls bereit, einen neuen Antrag an die Reichsstelle für Schuhversorgung im Interesse unserer und Ihrer Arbeiter zu richten, wobei wir Ihre Unterstützung dankbar annehmen werden.“

Die Antwort auf das schon vorliegende Gesuch, auf welche die Technische Abteilung des Brauerbundes hinweist, war vom Hauptverteilungsausschuss des Schuhhandels, Berlin C., Neue Friedrichstr. 23, unter dem 29. März 1918 gegeben. Es wird darin darauf hingewiesen, daß Bedarfsmeldungen unbedingt seitens der zuständigen Kriegsamtstelle bzw. Gewerbeinspektion beauftragt sein müssen und jeder Betrieb seinen Bedarf selbst anzugeben und nach Befürwortung durch die Kriegsamtstelle an den Hauptverteilungsausschuss des Schuhhandels einzureichen hat. „Gleichzeitig sei bemerkt, daß uns Lederstiefel mit Ledersohlen nur für Bergleute unter Tage sowie Feuerarbeiter in kriegswichtigen Betrieben zur Verfügung gestellt werden, während sich der Rest der Arbeiterschaft mit Schuhen aus Ersatzstoffen (Segeltuch oder Papiergebene) mit Holzsohlen oder mit Zwei-Schalen-Schuhen zufrieden hat, bei welch letzteren die Obersteile aus Leder bestehen, während die Sohlen aus Holz gefertigt sind.“

Trotz der schon vorliegenden Eingabe hielten wir eine Besprechung mit dem Brauerbund und eine neuerliche Eingabe für notwendig und fanden zu diesem Zwecke am 4. Juli Verhandlungen mit dem Brauerbund statt. Außer Kollegen Bäckert für unseren Verband waren vertreten der Verband der Böttcher, der Brauergesellenbund und der Verband der Maschinisten und Heizer. Das Ergebnis war eine neuerliche Eingabe an die Reichsbekleidungsstelle unter dem 25. Juli, die vom Kollegen Bäckert begründet wurde. Mit Schreiben vom 2. August 1918 erklärte sich die Reichsbekleidungsstelle bereit, folgende Arbeiterkategorien der Brauereien als versorgungsberechtigt anzuerkennen und ihnen auf Antrag Berufskleidung zuzuweisen:

1. die Arbeiter auf der Schwankhalle,
2. die Arbeiter im Gär- und Lagerkeller sowie im Abfüllraum,
3. das Fahrpersonal,
4. das Personal in den Kessel- und Maschinenräumen sowie Reparaturwerkstätten,
5. die Böttcher bzw. das in den Bierheralanlagen beschäftigte Personal.

Anzumelden ist der Bedarf bei der Betriebsleitung. Die Betriebsleitung stellt den Bedarf auf hierfür vorgeschriebene Formulare zusammen. Die Kriegsamtstelle bzw. Gewerbeinspektion muß den Bedarf beantworten.

Die Bedarfsmeldungen haben die Wirkung, daß die Reichsbekleidungsstelle, wenn sie den Anbruch als berechtigt anerkennt, Bezugsscheine ausfertigt. Die bewilligten Gegenstände sollen im freien Handel erworben werden; auf besonderen Wunsch werden auch Bezugsscheine für Stoff (statt für Konfektion) ausgestellt. Nur im äußersten Notfall, wenn die Um möglichkeit der Bedarfdeckung im freien Handel ausreichend dargelegt wird, weist die Reichsbekleidungsstelle, soweit sie über Bestände verfügt, für einen Teil der Bezugsscheinmenge Kleidungsstücke (keinesfalls Stoffe) zu.

Die Kollegen müssen also ihren Bedarf an Schuhen und Berufskleidung bei der Betriebsleitung anmelden. Werden die Bezugsscheine ausgestellt, so sind die Gegenstände zunächst im freien Handel zu erwerben. Die Reichsbekleidungsstelle tritt erst ein, wenn die benötigten Sachen nachweisbar im freien Handel nicht zu erhalten sind.

Die gewerkschaftlichen Zentralverbände im Jahre 1917.

Die deutsche Gewerkschaftsstatistik für das Jahr 1917 liegt noch nicht vollständig vor. Die im Bureau der Generalkommission erfolgende Bearbeitung der statistischen Angaben der Zentralverbände ist jedoch soweit vorgegangen, daß wir hier im Auszuge einige der wichtigsten Ziffern mitteilen können.

Das Berichtsjahr zeichnet sich demnach durch den Beginn einer neuen Aufwärtsbewegung unserer Gewerkschaften aus. Die rückläufige Periode, die mit dem Kriegsausbruch einsetzte, erreichte im Jahre 1916 ihren Tiefpunkt. Am 31. Dezember 1916 waren in den 47 Zentralverbänden nur noch 984 834 Mitglieder vorhanden gegen rund 2½ Millionen beim Kriegsausbruch. Im ersten Quartal 1917 aber war die Krise überwunden, die Mitgliederzahl stieg auf 995 926, und diese Entwicklung hielt auch in den weiteren drei Quartalen an: im zweiten waren es 1 076 711 Mitglieder, im dritten 1 169 697 und im vierten Quartal 1 264 714 Mitglieder. Die Summe beträgt demnach rund 380 000 gegenüber dem vierten Quartal 1916. Im Jahresdurchschnitt stieg die Mitgliederzahl von 955 887 auf 1 095 596. In diesen Ziffern sind die Verbände der Hausangestellten und der Landarbeiter nicht mitgezählt, die am Jahresende 4221 bzw. 8774 Mitglieder hatten gegen 3630 bzw. 6249 Mitglieder am 31. Dezember 1916. Auch diese beiden unter den schwierigsten Verhältnissen arbeitenden Verbände nehmen an der allgemeinen Aufwärtsbewegung lebhafte Anteil.

Besonders erfreulich gestaltete sich die Bewegung der weiblichen Mitglieder. Das Jahr 1916 schloß in den 47 Zentralverbänden mit einem Bestand von 197 008 weiblichen Mitgliedern. Die Zahl stieg im ersten Quartal 1917 auf 222 045, im zweiten auf 257 573, im dritten auf 299 468 und im vierten Quartal auf 330 146 Mitglieder. Ferner waren 4201 weibliche Mitglieder im Verband der Hausangestellten und 2642 im Landarbeiterverband organisiert gegen 3618 resp. 1327 im letzten Quartal 1916. Im Jahresdurchschnitt war die Zahl der weiblichen Mitglieder von 180 895 auf 262 787 gestiegen; sie hat damit ihren bisherigen höchsten Stand überschritten, denn die frühere Höchstziffer war 223 676 im Jahresdurchschnitt 1913. Es läßt sich zwar nicht feststellen, ob die Zunahme der gesetzten Zohl industriell beschäftigter Frauen entspricht, aber die Gewerkschaften dürfen dennoch diese Entwicklung mit Befriedigung registrieren; sie beweist, daß die Werbetätigkeit unter den Arbeiterinnen nicht mehr ergebnislos verläuft, sondern daß sie sehr wohl große Erfolge zu bringen vermag.

Die Finanzgeschäfte der Zentralverbände hat sich in gleicher Richtung wie die Mitgliederzahl bewegt. Die Einnahmen stiegen von 34 027 248 Mark auf 189 398 Mark, während die Ausgaben von 30 074 048 Mark auf 28 511 831 Mark zurückgingen. Der Vermögensbestand stieg infolgedessen von 65 845 166 Mark auf 70 717 419 Mark. Leider ist der Vermögensbestand des Metallarbeiterverbandes nicht mit angegeben worden, so daß der obige Betrag dem tatsächlichen Ver-

mögensbestand, der sich bei Einrechnung des Vermögens der Metallarbeiter ergeben würde, nicht entspricht. Am Jahresende 1913 hatten die Zentralverbände ohne den Metallarbeiterverband ein Vermögen von 69 518 551 Mark, woraus sich ergibt, daß der Vermögensbestand unserer Zentralverbände den bis dahin erzielten Höchststand vom Jahre 1913 bereits überflügelt hat.

Die Einnahmen (39 189 398 Mark) verteilen sich auf folgende Posten: Eintrittsgelder 264 036 Mark, Beiträge 28 567 262 Mark, Lokalbeiträge 5 658 756 Mark, Extrabeiträge und freiwillige Sammlungen für die Kriegerfamilien 277 979 Mark, Zinzen 3 071 961 Mark und sonstige Einnahmen 1 349 404 Mark. Die wichtigsten Ausgaben verteilen sich folgendermaßen: Reiseunterstützung 22 422 Mark (im Vorjahr 48 556 Mark), Umzugsunterstützung 111 310 Mark (107 568 Mark), Arbeitslosenunterstützung 719 607 Mark ((1 449 133 Mark), Krankenunterstützung 4 841 575 Mark (3 664 592 Mark), Invalidenunterstützung 526 252 Mark (589 898 Mark), Sterbegeld 1 495 928 Mark (1 266 799 Mark), Notunterstützung 267 237 Mark (308 066 Mark), Familienunterstützung der Kriegsteilnehmer 2 656 712 Mark (5 992 064 Mark), Lohnbewegung ohne Arbeitseinstellung 137 548 Mark (70 577 Mark), Streifunterstützung 152 149 Mark (104 922 Mark), Tarifinstanzen 31 199 Mark (15 900 Mark), Rechtschutz 106 420 Mark (87 671 Mark), Gewerkschaftsregelunterstützung 17 729 Mark (13 627 Mark), Verbandsorgane 1 600 618 Mark (1 246 201 Mark), sonstige Zeitungen 108 875 Mark (78 320 Mark), Bibliotheken 112 704 Mark (122 097 Mark), Unterrichtskurse usw. 21 485 Mark (25 315 Mark), Statistiken 47 437 Mark (65 790 Mark), Agitation 1 940 769 Mark (1 503 204 Mark), Druckschriften usw. 266 098 Mark (211 440 Mark), Stellenvermittlung 67 344 Mark (81 890 Mark), Konferenzen und Generalversammlungen 326 346 Mark (204 715 Mark), Sonstige Ausgaben 2 070 727 Mark (2 867 435 Mark), Beiträge an die Generalkommission 254 846 Mark (353 927 Mark), Beiträge zu internationalen Verbindungen 18 873 Mark (25 590 Mark), Beiträge an Kartelle und Sekretariate 742 752 Mark (714 466 Mark) usw. Pro Kopf betrugen die Ausgaben 26,02 Mark gegen 31,46 Mark im Jahre 1916, die Ausgabe für Unterstützungen betrug pro Kopf 10,12 Mark gegen 14,30 Mark im Vorjahr. Am dem letzteren Rückgang war insbesondere die Arbeitslosenunterstützung beteiligt, die pro Kopf nur 0,66 Mark gegen 1,52 Mark im Vorjahr erforderte.

Diese kurzen Mitteilungen aus der demnächst erscheinenden Gewerkschaftsstatistik zeigen von dem Aufschwung, den die deutschen Gewerkschaften im Berichtsjahr zu verzeichnen haben.

Meher Schutz der Mieter gegen Mietsteigerungen.

Eine Tagung der Mieteinigungsämter.

k. Der Wohnungsmangel wird immer mehr zur allgemeinen Wohnungsnot. Damit verbunden ist eine ungeheure Steigerung der Mietpreise. Die Vermieter glauben, die „Konjunktur“ auszunützen zu müssen und nehmen teilweise ganz gewaltige Erhöhungen der Mieten vor. Von einzelnen Städten werden Mietzinssteigerungen von 50 bis 60 Proz. berichtet und von Hamburg kommt eben die Nachricht, daß die dortigen Hausbesitzer eine Erhöhung von 90 Proz. verlangen. Daß solche gewaltigen Erhöhungen, die an Wuchergrenzen, den heutigen Verhältnissen entsprechend auch nur den Schein einer Berechtigung haben, wird niemand behaupten können. Da ist es dringend nötig, daß durch die gesetzliche Bestimmungen die Mieter gegen solche Ausbeutungen geschützt werden. Die Bundesratsverordnung zum Schutz der Mieter vom 26. Juli 1917 reicht hierfür nicht aus, sie schützt lediglich vor unrechtmäßiger Kündigung. Nach dieser Bundesratsverordnung sind die Einigungsämter ermächtigt, auf Anrufen eines Mieters über die Wirksamkeit der Kündigung des Vermieters, über die Fortsetzung des gekündigten Mietverhältnisses und seine Dauer sowie über eine Erhöhung des Mietzinses im Falle der Fortsetzung zu bestimmen. Ferner kann ein mit einem neuen Mieter abgeschlossener Mietvertrag aufgehoben werden, falls der gekündigte Mietvertrag vom Mieteinigungsamt für fortbestehend erklärt wurde.

Die Entwicklung der Wohnungsverhältnisse hat gezeigt, daß es weitergehenden Bestimmungen zum Schutz der Mieter bedarf. Es wird darum mit Recht eine Erweiterung der Befreiung für der Miete in irgend sämter verlangt. Die Behörden haben sich auch der Notwendigkeit der Abänderung der Bundesratsverordnung vom 26. Juli 1917 nicht verschlossen, es ist eine Abänderung der Verordnung geplant.

Um zu dieser Abänderung Stellung zu nehmen und die Wünsche und Erfahrungen der Mieteingangsämter für die Gestaltung der Neuregelung zum Ausdruck zu bringen, hat die "Vereinigung der Miet- und Hypothekengläubiger" eine Tagung der Mieteingangsämter nach Frankfurt a. M. einberufen, die am 5. Juli im dortigen Rathause stattfand und an der zahlreiche Vertreter der Reichs- und Staatsbehörden teilnahmen.

Der Kongress befaßte sich lediglich mit dem Punkt: "Die Abänderung der Mieterschlußverordnung vom 26. Juli 1917". Die Referate hierzu hielten Magistratsassessor Dr. Tittmann (Stettin) und Rechtsanwalt Dr. Künne (Frankfurt a. M.). Die Redner legten Leitsätze vor, in denen ausgesprochen wird, daß die Mieteingangsämter sich bewährt haben und ihre Errichtung in allen Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern anzurufen sei. Alle Mietzins erhöhungen für Wohnungen sollen der Genehmigung des Einigungsamtes bedürfen, und zwar einerlei, ob es sich um den Abschluß eines neuen Mietvertrages oder um die Fortsetzung eines bestehenden Mietverhältnisses handelt. Das Einigungsamt soll nach billigem Ermessens unter besonderer Berücksichtigung der tatsächlichen Mehraufwendung des Vermieters entscheiden. Der Bindung der Hausbesitzer durch die Schutzbestimmungen für die Mieter entspricht die Notwendigkeit, auch die ersten gegen ihre Hypothekengläubiger zu schützen.

In ihren mündlichen Ausführungen bezeichneten die Referenten die Bundesratsverordnung vom 26. Juli 1917 als sehr lückenhaft. Sie biete mit den Mieter-Schulz, die eine Wohnung haben, nicht aber auch denen, die eine Wohnung suchen. Diese wären bedingungslos den Forderungen der Hausbesitzer unterworfen. Die Redner forderten Genehmigung zwang für Mieter eingerungen und Ründigungen, falls der Mieter mit der Ründigung nicht einverstanden ist.

Die Diskussion über die Vorschläge war sehr ausgedehnt. Gegen die Leitsätze wurden teilsweise erhebliche Bedenken laut — besonders von Vertretern der Hausbesitzer —, sie gingen einzelnen Rednern zu weit. In der Hauptrede drehte sich die Erörterung um die Frage, ob die Genehmigungspflicht für Mietzinssteigerungen obligatorisch eingeführt werden soll. Es wurde gezeigt, es gebe doch nicht, daß, wenn Mieter und Vermieter „im schönsten Einvernehmen miteinander stehen“, das Einigungsamt entscheide, ob die Mietsteigerungen berechtigt sei. Dagegen wurde treffend erwidert, bei Wohnungsnott sei der Mieter der wirtschaftlichen Macht des Vermieters ausgesetzt. Es gebe auch eine Einigung, die nur eine Scheineinigung sei und eine Knebelung bedeute, der der Mieter nur zähneknirschend zustimme.

Eine Abstimmung über die Leitsätze wurde nicht vorgenommen. Der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Lippé (Frankfurt a. M.), faßte das Ergebnis der Beratung im Schlußwort zusammen. Einigkeit besteh-

darin, daß Einigungsämter überall da errichtet werden sollen, wo ein Bedürfnis dafür vorliege. Vergleiche sollen für vollstreckbar erklärt werden; bei Entscheidungen sind die Meinungen geteilt. Neben die Mietzinsabnahme kann bestreitbare Einigung dahin, daß die Bundeszentralbehörden ermächtigt sein sollen, den Gemeindebehörden auf ihren Antrag das Recht einzuräumen, zu bestimmen, daß alle Mietpreiserhöhungen von der vorherigen Genehmigung des Mieteingangsamts abhängig sind. (Man hat sich offen auf dem Mittelweg gefunden, daß die Genehmigungspflicht nicht allgemein verlangt wird. Unseres Erachtens müßte sie für das ganze Reich festgesetzt werden.) Einigkeit besteht auch darin, daß das Recht, Mieteingangsämter anzurufen, erweitert werden sollte auf den Ablauf von Mietverträgen und auf Neuermietungen. Gewünscht wird auch ein weiterer Schutz der Vermieter gegenüber den Hypothekengläubigern.

Der Kongress war damit beendet. Es ist zu hoffen, daß die Reichsbehörden die gegebenen Anregungen zum Schutz der Mieter berücksichtigen und baldigst eine Abänderung der Mieterschlußverordnung vorgenommen werden wird.

Vom Weltkriege.

Wesstellen sind aus der Zahlstelle:

Berlin: Wiegand Gundelfeld, Brauer, Baumdeich II, Paul Wiesenthal, Reservefahrer, Brauerei Löblich, Theodor Block, Maler, Schulstr. IV;

Dresden: Paul Langsch, Karl Hermann, Brauer, Emil Reich, Paul Kirsten, Bierbrauer;

Düsseldorf: Friedrich Kübler, Müller;

Mannheim-Ludwigshafen: Johann Hübsch, Heinrich, Brauer, Ludwigskaserne, Friedrich Rauchfisch, Müller, Mannheim.

Ehre ihrem Andenken!

* * *

Zuschläge zur Witwen- und Waisenversorgung. Mit Wirkung vom 1. Juli 1918 erhalten die Hinterbliebenen von Militärpersonen der Unterklassen aus dem gegenwärtigen Kriege, die Kriegswitwengeld oder Kriegswaisengeld empfangen, Zuschläge zu diesen Kriegsversorgungsgebühren. Voraussetzung ist, daß diese Hinterbliebenen Familienunterstützung beziehen oder bezogen haben.

Die Zuschläge betragen ohne Rücksicht auf den Dienstgrad des Verstorbenen monatlich: für die Witwe 8 Mk., für die Halbwaise 3 Mk., für die Vollwaise 4 Mk.; sie sind im voraus zahlbar.

Die Zuschläge zu dem Kriegswaisengeld werden nur bis zum vollendeten 16. Lebensjahr gezahlt.

Die Zahlung erfolgt gegen Vorlage einer Bescheinigung des Gemeindevorstehers usw. über die gezielte Familienunterstützung, die bei der Postanstalt verbrieft. Die Bescheinigung ist der Postanstalt, die das Kriegswitwengeld und das Kriegswaisengeld zu zahlen hat, vorzulegen. Die Zuschläge sind erstmals zugleich bei der Ablieferung der Bescheinigung der Ortsbehörden fällig, später aber zusammen mit den Kriegsversorgungsgebühren gegen besondere Quittung abzuhaben. Die Bescheinigungen werden von dem Gemeindevorsteher kostenlos ausgestellt werden.

Den Hinterbliebenen von Militärpersonen der Unterklassen aus dem gegenwärtigen Kriege, die Kriegswitwengeld oder Kriegswaisengeld empfangen, die aber

für eine Familie unterstüting bezogen haben, können auf Antrag im Bedürfnishalle Buschlaue zu diesen Kriegsversorgungsgebührenen bewilligt werden. Das gleiche gilt für die Hinterbliebenen von Militärpersonen der Unterklassen aus früheren Kriegen. Die Anträge sind an das für den Wohnsitz der Antragsteller zuständige Versorgungsamt zu richten. Das Versorgungsamt hat durch Anfrage bei dem Gemeindevorsteher usw. festzustellen, ob ein Bedürfnis zur Bewährung des Zuschlags vorliegt. Von Heinlichen Einflüssen über die Einkommen usw. Verhältnisse seitens der Gemeindevorsteher soll hierbei abgesehen werden.

Sonderstiftungen der Nationalstiftung. Außer den allgemeinen Mitteln stehen der Nationalstiftung neben der Arno-Stiftung noch Sonderstiftungen zur Verfügung, die es ihr ermöglichen, auch in besonderen Fällen Unterstützungen zu gewähren, und zwar nicht nur in Form einmaliger Bewilligungen, sondern auch laufende Zuflüsse auf mindestens drei Jahre. Insbesondere kommen hier in Betracht:

größere Unterstützungen an kinderreiche Familien oder zur Tilgung erheblicher Schulden, ferne

Unterstützungen für Kinder aus erster Ehe von Kriegsverwitwen, für Schwiegereltern und solche Personen, die der Gesellene infolge einer moralischen Verpflichtung tatsächlich unterhalten hat oder wesentlich unterschreitet; auch Kriegsverwitwen, die wieder geheiratet haben, können im Falle der Unterstützungsbedürftigkeit Hilfe erhalten.

Weiter können Mittel gewährt werden:

für Heranbildung der Jugend, sowohl um besonders begabten Kindern niederer Kreise den Aufstieg zu höherer beruflicher Tätigkeit zu ermöglichen, wie auch um Kriegsverwitwen, die den Facharbeiter- und Handwerkerberuf angestrebt werden sollen, eine ordnungsgemäße Lehrzeit zu ermöglichen.

Außerdem kommen für Sonderstiftungen in Betracht die Fälle, in denen Kriegsverwitwen sich in einem aussichtsreichen Beruf ausbilden wollen und Mitteln für die Ausbildungszzeit bedürfen. Einsia werden gerade in diesen Fällen größere Mittel erforderlich sein, zumal dann, wenn während der Ausbildungszzeit zur Beaufsichtigung von Kindern eine Hilfe im Hause nötig ist.

Endlich können aus Sondermitteln auch Angehörige vermisster Kriegsteilnehmer unterstützt werden, um sie vor Not zu schützen, und es wird angeboten, auch Fälle, in denen wirtschaftliche Not vorhanden ist, die Zuwendigkeit der Nationalstiftung jedoch zweifelhaft sein könnte, zur eventuellen Verleistungung aus Sonderstiftungen einzureichen.

Anträge mit ausführlichen Berichten usw. sind an die Nationalstiftung Berlin NW. 10, Alsenstr. 11, zu richten.

Löhngungszuschuß für Familien. Vom 1. Juli 1918 ab wird der Löhngungszuschuß auch für Stiefelnder der verheirateten Unteroffiziere des Friedensstandes — nur der Kapitänsanten — gezahlt, also für eheliche und legitimierte Kinder der Ehefrau aus einer früheren Ehe, ferner für Pflegefinder, wenn der Unteroffizier die Stief- und Pflegefinder in seinem Familienhaushalt unterhält, ohne daß von anderer Seite dafür eine Vergrößerung geleistet wird.

Löhngungszuschuß für Familien. Vom 1. Juli 1918 ab wird der Löhngungszuschuß auch für Stiefelnder der verheirateten Unteroffiziere des Friedensstandes — nur der Kapitänsanten — gezahlt, also für eheliche und legitimierte Kinder der Ehefrau aus einer früheren Ehe, ferner für Pflegefinder, wenn der Unteroffizier die Stief- und Pflegefinder in seinem Familienhaushalt unterhält, ohne daß von anderer Seite dafür eine Vergrößerung geleistet wird.

Wolkes durch das Bildungs- und Erziehungsmitel der darstellenden Kunst — will, der muß auch das andere wollen: Die soziale und kulturelle Hebung des Bildungsmittels, des Theaters! Diese Aufgabe ablehnen, hieße auf ein wertvolles Mittel zur geistigen Hebung der Mitgliedschaften verzichten. Darum, weil wir das nicht dürfen, muß eine andere Organisation — nach dem Prinzip der Arbeitsteilung — diese Arbeit verrichten.

Die Aufgabe nun, den Massen des Volkes das Theater und gute, echte Kunst überhaupt, näher zu bringen und ungefehrt das Theater der Massen; anderseits aber auch auf die künstlerischen Unternehmungen einen nachhaltigen Einfluß im Sinne einer wirklichen künstlerischen, kulturellen und sozialen Hebung auszuüben — diese Aufgabe hat sich der Verband zur Förderung deutscher Theaterkunst gestellt. Der Verband hat sein bestimmtes künstlerisches Programm in dem Sinne, daß er gewisse Richtungen oder Strömungen fördern oder andere hemmen will — er hat keine „Idee“ in seinem Programm; er vertritt auch keine bestimmte politische Richtung oder Weltausbauung; seine einzige Aufgabe soll sein, die Förderung wahrer und echter Kunst vor allem in dem Sinne, daß jeder das, was er sehen oder hören will, in einer Weise vorzuführt bekommt, daß er für seine Welt- und Lebensanschauung den künstlerisch und feinlich höchsten Gewinn aus dem Dargebotenen heimträßt. Der Verband wird also beispielweise einer katholischen Mitgliedschaft nicht „Die Brüder von Sankt Bernhard“ vorführen lassen und ebenso wenig einer sozialdemokratischen ein Teindenzstück, das sich gegen ihre politische Ausbauung richtet, sofern sie nicht selber den Wunsch hat, es kennen zu lernen. Darüber, was die einzelnen Mitgliedschaften vorgeführt zu haben wünschen, sollten sie selber bestimmen. Und wenn Vorführungen für ein gemischtes Publikum stattfinden, dann bietet der reiche Schatz unserer Bühnenkunst soviel des anerkannt Guten und Schönen, das alle es sehen und hören können, ohne irgendwelchen übeln Auslöch zu empfinden. Nur daß es in deutscher schönster und zugleich wohlfeilster Weise dargeboten wird, dafür will der Verband mit seinen Mitteln sorgen.

Theaterkulturverband und Gewerkschaften.

IV.

Die Gewerkschaften und das heutige Geschäftstheater.

Seit nun die organisierte Arbeiterschaft heute schon ein größeres Bedürfnis nach künstlerischer Erholung hat, ist sie in der Hauptrolle auf die geschäftlichen Darbietungen dieser Art angewiesen. Es kann zugegeben werden, daß in dieser Hinsicht in Berlin und noch in einigen Großstädten mancherlei Gutes und Schönes geboten wird. Aber es ist selbst in Berlin für die meisten Arbeiter mit großen Umständen verbunden, die zugleich auch ein Mehr an Kosten bedeuten. Die große Mehrzahl der Arbeiter wohnt an der Peripherie und in den Vororten; für sie bedeutet der Besuch eines guten Theaters oder Konzerts daher immer eine Reise und unterbleibt deshalb oftmals, selbst wenn es nicht an Interesse und den nötigen Mitteln fehlt. Hinzu kommt, daß bei dem gegenwärtigen Andrang zu den Theatern die Erlangung einer Eintrittskarte höchst unsicher ist. Aber auch wenn wir davon absiehen, so steht doch fest, daß das Gute, das heute geboten wird, nur einem ganz kleinen Bruchteile der Arbeiterschaft zustatten kommt. Ein anderer und erheblich größerer Teil gibt sein Geld wahllos für künstlerisch minderwertiges hin, erhält also verfälschte oder gar vergiftete geistige Nahrung zu dem sonstigen zweifelhaften physischen Ersatzmittel der gegenwärtigen und wahrscheinlich auch noch kommenden Zeit. Die Folge ist: geistige Verbildung, statt Bildung. Und endlich: der größte Teil lebt leider noch in geistig-kultureller Beziehung stumpf und dumpf dahin.

Es ist also allgemein noch eine Unmenge von Kulturarbeit auf diesem Gebiete zu leisten. Das ist aber eine Arbeit, die die verschiedenen Arbeiterorganisationen auf lange Zeit hinaus gar nicht in Angriff nehmen können, selbst wenn sie es wollten; sie können sie gar nicht leisten, weil das, als Ganzes betrachtet, mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln nicht zu erreichen ist.

Bewegungen im Berufe.

Brauereien, Bierniederlagen.

+ Dresden. In Verhandlungen mit der Brauerei Saarau wurde Bezahlung der Überarbeit für zwei Heizer erreicht, keine Erhöhung der Provisor für 4 Bierschänke um 7 Pf. pro Kasten und Wiedergewährung entzogener Kriegsunterstützung für vier Kriegerfrauen.

+ Einbeck. Durch Vermittlung des Verbandes erhöhten die Brauereien die Teuerungszulage um 10 Pf. ab 1. August.

+ Hannover-Münden. Durch Verhandlung wurde in der Brauerei Gebr. Pausche eine Erhöhung des Lohnes um 2 Pf. wöchentlich erreicht.

+ Osnabrück. Die Bergbrauerei erhöhte den Lohn um 3 Pf. wöchentlich und regelte durch Vermittelung der Organisation noch einzelne Positionen im besonderen.

Mühlen.

+ Berlin. Eine Versammlung der Mühlensarbeiter und Mühlensarbeiterinnen am 11. August nahm den Bericht der Verhandlungskommission über das Ergebnis der Verhandlungen mit den Mühleneigentümern wegen der eingereichten Lohnforderungen entgegen. Kollege Hodapp leitete mit, daß unserer Herrn Schütt, der verhindert war, Vertreter aller anderen in Frage kommenden Mühlen bei der Verhandlung zugegen gewesen sind. Die gemachten Zugeständnisse sind schon am Freitag, den 9. August, zur Auszahlung gebracht worden. Das Ergebnis entspricht nicht unseren Erwartungen. Es sollen Zulagen erhalten: Walzmühle bei Bertheim 6 Pf., bei den anderen Mühlen 5 Pf.; Müller: Solomon 4 Pf., Bertheim 6 Pf., Vittoria und Humboldt 5 Pf.; Feuerfeuer: Bertheim 5 Pf., Humboldt und Vittoria 4 Pf., Solomon 5 Pf., und beträgt der Einstellungslohn bei Bertheim die Woche 10 Pf., auf den anderen Mühlen mindestens 10 Pf. Die Träger der Solomommühle erhalten 3 Pf. Zulage, da sie erst kürzlich 3 Pf. erhalten haben, und bei der Mindestlohn bei dieser Gruppe auf dieser Mühle 15 Pf. die andre, Maschinisten: bei Bertheim 7 Pf., Vittoria 2 Pf., Solomon und Humboldt zahlen bereits 72 Pf. Feuerfeuer: bei Bertheim 6 Pf., Vittoria 2 Pf., Humboldt hat bereits von 63 auf 72 Pf. erhöht. Arbeitnehmer 3 Pf. Zulage auf 58 Pf. Tischler und Mühlensäuber: Mindestlohn 130 Pf. pro Stunde. Schlosser und Klempner: Vittoria 3 Pf. Zulage. Bei Humboldt bekommt der Schlosser 135 Pf. die Stunde. Frauen: Allgemein 3 Pf. Zulage. Überstunden: 1,15 Pf. Mindestlohn wochentlich und 1,10 Pf. für Sonntags. Geistliche in die Woche fallende Feiertage werden für alle Arbeitnehmer, unbestimmt wie lange sie auf der Mühle beschäftigt sind, bezahlt. Arbeit an diesen Tagen wird als Überarbeit betrachtet und bezahlt. Herr Schütt soll angegangen werden, die gleichen Sätze wie auf den anderen Mühlen zu zahlen. Zu erwähnen ist noch, daß auf der Schüttmühle an alle Kategorien der Lohn vom Freitag, den 10. Juli, ab um 6 Pf. die Woche erhöht wurde, nachdem bereits am 1. Juli die Kollegen in einer Betriebsversammlung der genannten Mühle hierzu Stellung genommen hatten. In dieser Befreiung erklärten einige Kollegen, daß trotz wiederholten Antrags auf Lohnverhöhung diese immer abgelehnt wurde. Nachdem nun die Organisations als solche Stellung hierzu gegen, ging es höchst schnell mit der Zulage. In den Betrieben, wo höhere Löhne und Überstundenzulage bezahlt werden, sollen solche weitergezahlt werden. Die Mühlensarbeiter leiteten mit, ihre Bemühungen gehe darum hinzu, die Löhne für die einzelnen Kategorien in allen Mühlen wenn möglich auf eine gleiche Höhe zu bringen, deshalb lassen sich gewisse Härten bei dieser Lohnverhöhung nicht vermeiden. Von unserer Seite wurde darauf hingewiesen, daß man sich nur den Forderungen der Arbeitnehmer anzuschließen brauche, um die Härten zu vermeiden. Dazu erklärten die Mühlensarbeiter, einen derartigen Lohnaufschlag nicht einmal geben zu können, dazu sei auch der von der Reichsregierung festgestellte höchste Mahllohn zu niedrig.

Zu der Diskussion wurde das geringe Zugeständnis bemängelt, die Löhne reichten noch immer nicht zum Lebensunterhalt. Auch müsse darauf gegeben werden, daß bei den freien ein Mindestlohn festgesetzt würde. Beschlossen, daß die Verhandlungskommission unbedingt erneute Verhandlungen mit den Arbeitgebern beantragen müsse. Die Kollegen sollen durch Betriebsversammlungen über das Weitere unterrichtet werden. 10 Kollegen und Kolleginnen traten dann an. Schluß der Versammlung dem Verband bei.

+ Dresden. Die Schlesischen Mühlenwerke A.G. in Schottwitz bewilligte den Arbeitern eine wöchentliche Zulage von 1,50 Pf.

+ Mannheim-Ludwigshafen. Das Verhalten des Arbeiterausschusses in der Ludwigshafener Walzmühle gibt immer wieder zu Auseinandersetzungen und heftigen Verhandlungen. Es steht fest, daß einzelne Personen in der Interessenvertretung der Arbeiter vertragen. Das größt. Mindestlohn muß dem Vorstandes des Arbeiterausschusses ausgesprochen werden. Dieser ist zugleich Vorstand des gelben Betriebsrates und deshalb kann man auch, wenn man das Verhalten dieser Personen verfolgt, in dieser Hinsicht nicht viel erwarten. Diese Gründungen sind ja bekanntlich im Interesse der Unternehmer erfolgt. Alle Pläne, welche an den Arbeiterausschuss gestellt werden, will dieser Herr stets möglichst allein erledigen, und es ist viertlich Zufall, wenn die übrigen Mitglieder zu Verhandlungen angezogen werden. Jünger heißt es, ich mache es schon oder ich habe schon bei der Direktion dieserhalb vorbereitet. Kommen sie dann per Auftrag an die Schmiede, so ist die Sache zum großen Teil erledigt, aber niemals zur Zufriedenheit der Arbeiter. In einer Versammlung im vorigen Jahre erklärte dieser Mann, die Arbeiter werden geradezu staunen, welch tüchtiger Mensch er in der Interessenvertretung der Arbeiterschaft sei, und die Arbeiter brauchten keine Ursache zu haben, misstrauisch zu sein. Tatsächlich zu tun. In dieser Hinsicht haben sich aber die Arbeiter wirklich nicht gefügt, denn die Folgen zeigten sich nur zu bald bei der Lohnabrechnung. Es wurde prop. soll ein Tarifvertrag abgeschlossen werden, bei welchem die Löhne, Überstundenzulage, Sonntagsarbeit, Bezahlung usw. ziemlich weit gegenüber den Verhältnissen

in den Mannheimer Mühlen zurückstehen. Den Arbeitern wurde vorher versprochen, daß sie die Verhältnisse bekommen wie ihre Kollegen in Mannheim und daß der Tarifvertrag der Kaufmannsmühle zur Einführung kommt. Die ganzen Verhandlungen wurden derart verschoben und verzögert, daß nichts Gutes mehr herauskommen konnte, und die meisten Arbeiter wissen heute noch nicht, wie eigentlich der Tarifvertrag aussieht. Es ist den Anschein, daß sich der Vorstande jetzt daran, den Tarifvertrag jemand zu zeigen. Noch nicht einmal die Mitglieder des Arbeiterausschusses befamen etwas in die Hände. In ähnlicher Weise ging es fürztlich wieder bei der Behandlung einer Differenz bezüglich Zahlung des Sonntagsdurchmahlens zu. Die Arbeiter erhofften doch mindestens dieselbe Bezahlung für die Arbeit, wie sie in den Mannheimer Mühlen ebenfalls bezahlt wird. Um dieses zu vereiteln, wurden seitens der Betriebsleitung alle Hebel in Bewegung gesetzt und letzten Endes ließ sich der Arbeiterausschuß mit leeren Redensarten abspeisen. Weil die Arbeiter dieses forderten, sollen sie nach Ansicht der Firma verkehrt worden sein. Mit solchen Redensarten ist aber der Arbeiterausschuß in dieser schweren Zeit nicht gerichtet. Auf alle Fälle ist es nicht richtig, daß die Arbeiter der Walzmühle an solchen Tagen circa 4 Pf. weniger bekommen als in den übrigen Mühlen, denn auch sie teilen das Geld ihrer notwendig brauchen. Sorgen die Arbeiter in der Walzmühle nicht für eine bessere Vertretung und halten sie nicht besser zusammen, so werden sie sehr bald leben, daß sie bei den diesmaligen Gräfjahrslohnbewegung wieder hinten raus gehen. Dieses zu verbauen, wäre es jetzt noch Zeit, aber verloren werden darf nichts mehr. Da kann es nur einen Preis geben und das ist derjenige, den die übrigen Arbeitnehmer schon längst geben, die Selbsthilfe in der gewerkschaftlichen Organisation.

+ Nürnberg. In der Alt.-Mühle erhielt durch Verhandlung die Teuerungszulage eine Erhöhung auf 18,12 und 9 Pf. pro Woche. Der Zuschlag für Überstunden wied von 15 auf 30 Pf. erhöht. Neu eingeschafft wurde eine Entschädigung für Nachtschicht. Es erhalten männliche Arbeiter 60 Pf. und weibl. 10 Pf. pro Schicht. Ferner soll, soweit es sich durchführen läßt, jedem Gruppen ein warmes Essen zu Selbstosten verabreicht werden.

Korrespondenzen.

Mannheim-Ludwigshafen. Zu der Versammlung am 11. August wurde auf ein Rundschreiben der Hauptverwaltung bezüglich mehr Agitation hingewiesen und den Kollegen dringend aus Herz gelegt, mehr als bisher in dieser Hinsicht im Interesse des Verbandes zu arbeiten. Besonders sei dieses in einigen Betrieben sehr notwendig und die Kollegen dürfen nicht unbesorgt über die gegenwärtigen und kommenden schweren Zeiten hinweggehen. Gute gesetzte Arbeitserorganisationen sind dringend notwendig. Zu erwähnen ist noch, daß auf der Schüttmühle an alle Kategorien der Lohn vom Freitag, den 10. Juli, ab um 6 Pf. die Woche erhöht wurde, nachdem bereits am 1. Juli die Kollegen in einer Betriebsversammlung der genannten Mühle hierzu Stellung genommen hatten. In dieser Befreiung erklärten einige Kollegen, daß trotz wiederholten Antrags auf Lohnverhöhung diese immer abgelehnt wurde. Nachdem nun die Organisations als solche Stellung hierzu gegen, ging es höchst schnell mit der Zulage. In den Betrieben, wo höhere Löhne und Überstundenzulage bezahlt werden, sollen solche weitergezahlt werden. Die Mühlensarbeiter leiteten mit, ihre Bemühungen gehe darum hinzu, die Löhne für die einzelnen Kategorien in allen Mühlen wenn möglich auf eine gleiche Höhe zu bringen, deshalb lassen sich gewisse Härten bei dieser Lohnverhöhung nicht vermeiden. Von unserer Seite wurde darauf hingewiesen, daß man sich nur den Forderungen der Arbeitnehmer anzuschließen brauche, um die Härten zu vermeiden. Dazu erklärten die Mühlensarbeiter, einen derartigen Lohnaufschlag nicht einmal geben zu können, dazu sei auch der von der Reichsregierung festgestellte höchste Mahllohn zu niedrig.

Zu der Diskussion wurde das geringe Zugeständnis bemängelt, die Löhne reichten noch immer nicht zum Lebensunterhalt. Auch müsse darauf gegeben werden, daß bei den freien ein Mindestlohn festgesetzt würde. Beschlossen, daß die Verhandlungskommission unbedingt erneute Verhandlungen mit den Arbeitgebern beantragen müsse. Die Kollegen sollen durch Betriebsversammlungen über das Weitere unterrichtet werden. 10 Kollegen und Kolleginnen traten dann an. Schluß der Versammlung dem Verband bei.

+ Dresden. Die Schlesischen Mühlenwerke A.G. in Schottwitz bewilligte den Arbeitern eine wöchentliche Zulage von 1,50 Pf.

+ Mannheim-Ludwigshafen. Das Verhalten des Arbeiterausschusses in der Ludwigshafener Walzmühle gibt immer wieder zu Auseinandersetzungen und heftigen Verhandlungen. Es steht fest, daß einzelne Personen in der Interessenvertretung der Arbeiter vertragen. Das größt. Mindestlohn muß dem Vorstandes des Arbeiterausschusses ausgesprochen werden. Dieser ist zugleich Vorstand des gelben Betriebsrates und deshalb kann man auch, wenn man das Verhalten dieser Personen verfolgt, in dieser Hinsicht nicht viel erwarten. Diese Gründungen sind ja bekanntlich im Interesse der Unternehmer erfolgt. Alle Pläne, welche an den Arbeiterausschuss gestellt werden, will dieser Herr stets möglichst allein erledigen, und es ist viertlich Zufall, wenn die übrigen Mitglieder zu Verhandlungen angezogen werden. Jünger heißt es, ich mache es schon oder ich habe schon bei der Direktion dieserhalb vorbereitet. Kommen sie dann per Auftrag an die Schmiede, so ist die Sache zum großen Teil erledigt, aber niemals zur Zufriedenheit der Arbeiter. In einer Versammlung im vorigen Jahre erklärte dieser Mann, die Arbeiter werden geradezu staunen, welch tüchtiger Mensch er in der Interessenvertretung der Arbeiterschaft sei, und die Arbeiter brauchten keine Ursache zu haben, misstrauisch zu sein. Tatsächlich zu tun. In dieser Hinsicht haben sich aber die Arbeiter wirklich nicht gefügt, denn die Folgen zeigten sich nur zu bald bei der Lohnabrechnung. Es wurde prop. soll ein Tarifvertrag abgeschlossen werden, bei welchem die Löhne, Überstundenzulage, Sonntagsarbeit, Bezahlung usw. ziemlich weit gegenüber den Verhältnissen

stehen, als wenn er seine Hand noch hätte. Es sieht zu Sause bei seiner Mutter, kann seine Stellung nicht annehmen, mit der niedrigsten Pension kann er sich aber nicht durchsetzen, und deshalb wäre es nicht mehr als billig, dem Mann die Verstärkungszulage zu geben. Letzter hat mir aber das Kriegsmaterialamt auf meine Einzelsatz um Verstärkungszulage mitgeteilt:

Der Bierbrauer, Erzieherkreis A. aus L. hat an der rechten Hand drei Finger ganz verloren, während der Daumen und das Mittelfinger des rechten verloren sind und die Mittelfinger unverletzt ist. Bei der Vollständigkeit des Daumens und des Zeigefingers kann er Verwendung des Daumens und des Zeigefingers machen, ohne die rechte Hand bei verschiedenen Handlungen durch die linke Hand unterstützen zu müssen. Die Brauerei ist also nicht so hochgradig beschädigt, daß dem A. aus ihrem Vorhaben kein Nutzen erwächst. Wenn also die Hand durch das Rechten mehrerer Finger nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch nicht als "verstärkt" gelten wird, so sind die gesetzlichen Voraussetzungen für Gewährung einer Verstärkungszulage doch nicht gegeben."

So wird berichtet. Im Saarländerland muß man aber auch wissen, daß der andere Arm des Mannes auch durchtrennt ist und daß bei diesem Arm und der Hand sich eine Gesäßlosigkeit zeigt und der Mann also nicht wie angenommen wird, die schlechte Hand mit der guten unterstützen kann, weil eben die andere Hand auch schlecht ist.

Betriebskonzentration. Die Aussichtsbeförderde der Breslauer Spritzebörde A.G. und der Thüringischen Spritzebörde A.G. beschlossen die Verschmelzung der beiden Gesellschaften.

Brauereien und Brauereiarbeiter im Königreich Sachsen. Nach einer vom sächsischen Ministerium herausgegebenen Übersicht fiel die Zahl der Brauereien im Königreich Sachsen in den Jahren 1914 bis 1917 von 115 auf 68, die der Brauereiarbeiter von 12.857 auf 3.440.

Böhlitz. Am neuen Biersteuergesetz vom 25. Juli 1918 heißt es im § 3: "Einheitsbier im Sinne dieses Gesetzes ist Bier mit einem Stammwürzegehalt bis 1,5 vom Hundert. Vollbier ist Bier mit einem Stammwürzegehalt von 8 bis 12 vom Hundert. Starkbier ist Bier mit einem Stammwürzegehalt von mehr als 18 vom Hundert."

Dagegen sagt die jetzt veröffentlichte Verordnung des Bundesrats vom 8. August 1918 zum Biersteuergesetz im § 1: "Als Vollbier im Sinne des § 3 ist 2 des Biersteuergesetzes gilt bis auf weiteres Bier mit einem Stammwürzegehalt von mehr als 4,5 bis 18 Proz." Diese Verordnung tritt am 1. Oktober 1918 in Kraft. Der Reichstag bestimmt den Tag des Auftretens.

Schließung von Mühlen. Im Bezirk der Altmühlmauerstadt Kelheim wurden 32 Mühlbetriebe, zwei Drittel der überhaupt bestehenden, auf Anordnung der Reichsgesetzestelle wegen Nichtbeachtung der Vorschriften geschlossen.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

14.09. Neuaufnahmen. brachte das zweite Vierteljahr 1918 dem Bergarbeiterverband, im ersten Vierteljahr 14.622, zusammen im ersten Halbjahr 28.831.

Lohnunterschiede bei organisierten und unorganisierten Arbeitern. Eine Erhebung des Deutschen Holzarbeiterverbandes im Mai 1917 hat folgendes interessante Resultat über das Verhältnis der Löhne organisierter Arbeitkräfte zu den Löhnen der unorganisierten Arbeitkräfte. Es verdienten im Durchschnitt organisierte Tischler 138 Pf. die Stunde, unorganisierte 129 Pf.; organisierte Modeltschifer 170 Pf., unorganisierte 144 Pf.; organisierte Vorarbeiter 129 Pf., unorganisierte 100 Pf.; Parteitagsmitglieder 149 und 120 Pf.; organisierte Arbeiterrichter 74 Pf., unorganisierte 57 Pf. Die Löhne sind natürlich seit dem vorigen Jahr wesentlich gestiegen, aber das Verhältnis der höheren Löhne der Gewerkschaftsmitglieder und der niedrigeren Löhne der Unorganisierten ist das gleiche geblieben.

Durch diese Erhebung ist wieder zahlenmäßig eine alte bekannte Tatsache nachgewiesen. Nicht nur in der Holzbearbeitungsindustrie liegen die Dinge so, sondern auch in jedem anderen Gewerbe. Die Organisation ist überall und in jedem Fall der Faktor, durch den die Arbeiterschaft bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen vermag.

Die österreichischen Gewerkschaften im Jahre 1917. Der Bericht der österreichischen Gewerkschaftskommission über die Stärke und Leistungsfähigkeit der zentralen Gewerkschaftsverbände Österreichs läßt deutlich erkennen, daß die Situation des ersten Kriegsjahrs überwunden ist, daß auch die österreichische Arbeiterschaft sich wieder fester an die Organisation anschließt. Die Zahl der Mitglieder, die Ende 1913 415.195 betrug, war in den darauffolgenden Kriegsjahren nacheinander auf 240.681, 177.113 und (1916) auf 166.037 gesunken. Das Berichtsjahr schließt mit 211.068 Mitgliedern ab, worunter 79.002 Frauen gegen 42.979 im Jahre 1913 sich befinden. Die Entwicklung der finanziellen Verhältnisse ist ebenfalls eine erfreuliche gewesen. Die Einnahmen sind von 4.63 Millionen Kronen im Jahre 1916 auf 5.98 Millionen Kronen im Berichtsjahr gestiegen. Allerdings sind auch die Ausgaben infolge der allgemeinen Preisssteigerungen größere geworden, 5.20 Millionen Kronen gegen 4.16 Millionen Kronen im Vorjahr. Die Ausgaben für Unterstützungen haben absolut und relativ eine Veränderung erfahren. Nach Kronländern geordnet, steht Wien mit 113.157 Organisationen an der Spitze; es folgen Niederösterreich (52.320), Böhmen (46.120), Steiermark (24.211) usw. Diese vier zusammen ergeben 75 Proz. aller Gewerkschaftsmitglieder. Der stärkste Verband ist der der Metallarbeiter; er hatte im verlorenen Jahr rund 77.000 Aufnahmen zu verzeichnen und kam damit auf 107.018 Mitglieder, davon 31.881 weibliche. Diesem folgen die Eisenbahner mit 55.061, die Textilarbeiter mit 30.889, Bergarbeiter mit 14.678, chemische Arbeiter mit 13.318 Mitgliedern usw. — Der Gesamtvermögensbestand hat sich im Jahre 1917 um rund 2 Millionen Kronen vermehrt und hat damit die Höhe von 16.62 Millionen Kronen erreicht. Von den in deutscher, tschechischer, polnischer, italienischer und slowenischer Sprache erscheinenden Zeitungen entfällt der weitanspruchsvolle Teil auf die Deutsche Sprache; von einer Ausgabe von 337.790 Exemplaren sind es 251.600 Fremde.

Rundschau.

Aus Industrie und Beruf.

Die abgelehnte Verstärkungszulage. Am heutigen Abgeordnetenkongreß brachte Abgeordneter Gauder folgenden Fall der Ablehnung der Verstärkungszulage zur Sprache. Er sagte: „Sehr bitter wird geflacht, daß den Leuten keine Verstärkungszulage gewährt wird, wenn sie verstreikt sind. Ich habe fürstlich dem Kriegsministerium die Photographie einer Hand vorgelegt. Sie können sich hier selbst überzeugen. Medner zeigt das Lichtheld vor, es fehlen dem Manne drei Finger der rechten Hand ganz und vom Zeigefinger ist nur ein ganz kleiner Stummel vorhanden. Dieser Mann bekommt nur Pension, aber keine Verstärkungszulage. Er ist in seinem Berufe Bierbrauer und kann diesen deshalb nicht mehr so aus-

Volkswirtschaftliches, Soziales.

Die Preisesteigerung der Lebensmittel. Wie die Preise der wichtigsten Lebensmittel in den letzten Jahren gestiegen sind, zeigt folgende Gegenüberstellung:

	Menge u. Jahr	Preis je 1 kg
Brot	Januar 1915	0.31
	" 1916	0.30
	" 1917	0.31
	" 1918	0.28
Gefleisch und Wurst . . .	März 1915	1.13
	" 1916	2.03
	" 1917	4.44
	" 1918	5.50
Erbse	Juni 1915	0.90
	" 1916	1.80
	" 1917	2.26
	Februar 1918	4.70
Bohnen	August 1915	0.78
	" 1916	0.81
	" 1917	2.21
	April 1918	3.69
Graupen	Januar 1915	0.57
	" 1916	2.10
Gehirnmehl bzw. Bohnenmehl	Januar 1915	0.31
	" 1916	0.80
	" 1917	2.50
	" 1918	5.30
Kipfische	Februar 1915	0.80
	" 1916	1.10
	" 1917	3.81

Das Brot soll nun im neuen Erntejahr 6-8 Pf. teurer werden.

Wäscherin. Noch immer sind Waschmittel im Handel, für die nur die Bezeichnung "gemeingeschärflich" steht, denn sie verbergen unsre doch alter Schädigung dringend bedürftige Wäsche und sind außerdem infolge ihrer Zusammensetzung auch gefährlich. Ganz besonders gilt das von den Sauerstoffwaschmitteln, auf deren schlimme Wirkung auf die Wäschefasern gar nicht oft genug hingewiesen werden kann, denn da die maßgebenden Stellen — Reichsbekleidungsstelle und Kriegsausschuss für pflanzliche Leine und Feste — sich noch immer nicht entschließen können, diese heimliche Wäsche zu besteuern, müssen die Hausfrauen durch immer erneute Hinweise auf die zerstörende Wirkung der sauerstoffhaltigen Waschmittel dabin gebracht werden, diese Art Feindesjagd zu meiden.

Der "Sauerstoffstrich", wie Professor Heermann vom Königlichen Materialprüfungsamt ihn treffend bezeichnet, ist durch langjährige Versuche erwiesen und jede Hausfrau, die mit Aufmerksamkeit und Sorgfalt ihre Wäsche behandelt, kann aus eigener Erfahrung die Resultate der wissenschaftlichen Forschungen bestätigen. Darauf ändern auch die Rechtsverfügungsversuche nichts, wie sie gelegentlich, vorerst höchstlich in der Beilage des "Berliner Tageblatts": "Die Technische Rundschau" unternommen wurden. Dort führt zur Rettung des Rufes der sauerstoffhaltigen Waschmittel der Chemiker Robert Bürstenbinder aus, den "Sauerstoffgegnern müsse ein Fehler unterlaufen sein", denn "unglücklicherweise kam kurz vor Veröffentlichung des belastenden Materials die Aufsichtsbehörde über festlohe Waschmittel mit der Feststellung heraus, daß Sauerstoffmittel mindestens 0.5 Proz. aktiven Sauerstoff enthalten müssen, weil, in geringerer Menge im Waschmittel enthalten, der Sauerstoff gar keine Bleichwirkung mehr ausübt". Als ob damit etwas gegen die Heermannschen Feststellungen vorgebracht wäre. Heermann geht bei seinen Versuchen darauf aus, die Wirkung des Sauerstoffs auf die Wäschefasern festzustellen. Die Aufsichtsbehörde untersuchte lediglich, welche Menge Sauerstoff in den Waschmitteln enthalten sein müsse, um noch eine Bleichwirkung auszuüben, und wollte durch die angeführte Bestimmung nur die Herstellung solcher Waschmittel verbieten, denen in den beigegebenen Prospekten zwar eine Bleichwirkung zugeschrieben wird, die sie ihrer Zusammensetzung und Dosierung nach aber gar nicht haben können. Es liegt also fraglos kein Irrtum vor, sondern die beiderseitigen Unstimmigkeiten dienen ganz verschiedene Zwecken, können also auch nicht verglichen werden.

Wenn Herr Bürstenbinder dann schließlich "die im Handel befindlichen reinen Sauerstoffsalze, die fast ausschließlich Natriumhypochlorit darstellen", als zweifellos bedenklich bezeichnet, so ist es praktisch belanglos, ob Herr B. die Schuld dem Sauerstoff oder dem sich bei der Reaktion im Wasser bildenden Natriumhypochlorit zuschreibt. Tatsache ist, daß eine große Anzahl von solchen reinen Sauerstoffsalzen im Handel ist; ob mit oder ohne Genehmigung des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Leine und Feste, läßt sich meistens nicht feststellen, da die den Verkauf mit Feindesjagdmitteln regelnde Verordnung vom 11. Mai 1918 seinerlei Vorkehrung trifft, durch die dem Verbraucher irgendeine Kontrolle ermöglicht wird, denn die Tatsache der Genehmigung muß danach lediglich den Händlern schriftlich mitgeteilt werden, während es doch sehr viel wichtiger wäre, wenn die Bramet, unter der der Erfahrene schreibt, auf der Verpackung angebracht werden müßte.

Übrigens entspricht die Verpackung der Sauerstoffwaschmittel auch keineswegs der Gefährlichkeit dieser Mittel. Sie werden zum Teil in Papierhüten — ohne Aufschrift und Gebrauchsanweisung! — verpackt, die mit stark hydrolytischen Salzen keinen Schutz gegen die Wasserausziehung aus der Packung bieten, so daß einerseits infolge der Durchfeuchtung die Wirkung des Sauerstoffs aufgehoben wird und andererseits eine gewisse Explosionsgefahr entsteht. Oder man findet sie in Papphülsen, die zwar gegen die Durchfeuchtung schützen, aber auch keinerlei Aufschrift tragen, so daß Verwechslungen oder Unvorsichtigkeiten beinahe vorkommen müssen. Was muß es, daß auf einem lose beigegebenen Zettel außer der Verbrauchsanweisung die Warnung steht, die Büchse nicht mit "nassen Händen oder mit Ficht und Feuer zu berühren" und das Kästchen "vor dem Zugriff von Kindern zu schützen". Diese Art der Verpackung ist schon nicht mehr als Nachlässigkeit, sondern nur als sträflicher Leichtsinnes zu bezeichnen.

Die Gefährlichkeit der Sauerstoffwaschmittel, nicht nur für die Wäsche, sondern auch für die damit umgehenden

Personen, hat bereits zu Streuprozessen wegen sohldängt-Müllerverlebung gegen die Hersteller geführt. Wie lange wird der Kriegsausschuss für pflanzliche und tierische Leine und Feste diesem Unrat noch tapferlos aussehen? Wie läuft es, wenn er sich endlich zur reitenden Tat, dem Verbots der gefährlichen Waschmittel, das vom Kriegsausschuss für Konsuminteressen seit langem gefordert wird, ausschwingt?

Die Oberverwaltung für den Achtstundentag und Sonntagsruhe. Die letztere Krankheit zieht die Oberverwaltung die Einwohnerkraft zur Arbeitsförderung heran. Sie wird hauptsächlich in der Landwirtschaft, beim Eisenbau, auf Proviantanlagen usw. beobachtet. Die Arbeitszeit betragt bisher 9 Stunden täglich. Nur in Ausnahmefällen wurde länger und des Sonntags gearbeitet. Nun hat das Oberkommando einer Armee in den betroffenen Gebieten folgende Verfügung erlassen:

Die arbeitgebenden Dienststellen müssen bei dem augenblicklich besonders starken Bedarf an Arbeit Kräften in der Armee mit aller Sorgfalt darüber wachen, daß durch Erhöhung von Arbeitszeit und -raum die verfügbare Arbeitszahl bestmöglich und restlos ausgenutzt wird.

Reben beständiger Sorge um gute Unterbringung und Versorgung, idonester Behandlung der Bekleidung ist dies zu erreichen durch Nutzung der Annahmehalle und strenge Einschaltung der achtständigen Arbeitszeit, sofern dies möglich ist. Außerdem sind Arbeitstage dringend erforderlich. Der gegebene Tag ist der Sonntag, der auch am Vortag frei sein soll. Maßen dringende Anlagen eine Sonntagsarbeit unvermeidlich (z. B. usw.), so muß möglichst in die Woche ein Arbeitstag eingelegt werden.

Vollversicherung.

Die Kriegsversicherungskasse der Volksfürsorge findet bei den Kriegsteilnehmern, den Munitionarbeitern und deren Familien trop. der langen Dauer und der immer schwierigeren Verhältnisse der Kampfmittel des Krieges nicht die Bedeutung, die im Interesse der Volksteile für die sie eingerichtet wurde, zu wünschen wäre. Durch die zahlreichen Eindrückungen in der letzten Zeit werden wieder viele tausend Arbeiter für den Krieg vorbereitet, von denen jeder damit rechnen muß, noch an der Front verwundet zu werden. Für alle diese Leute empfiehlt sich die Versicherung bei der Volksfürsorge Kriegsversicherungskasse! Es können für jeden Kriegsteilnehmer bis zu 20 Anteile sicher zu je 5 Pf. gelöst werden. Die ganze eingezahlte Summe wird spätestens sechs Monate nach Friedensschluß restlos an die Hinterbliebenen der gestorbenen Versicherten zur Auszahlung gebracht.

Bis zum 30. Juni 1918 wurden für 60 278 Personen 92 734 Anteilscheine gelöst und hierfür der Betrag von 463 670 Pf. eingezahlt. Nach den bis zu dieser Zeit gemachten Weiterleihungen sind 2171 Personen, die mit 4384 Anteilscheinen versichert waren, verstorben resp. gestorben. An die Hinterbliebenen der verstorbenen Kriegsteilnehmer wurden in 645 Fällen insgesamt 1193 Anteilscheine 37 310 Pf. als Vorauszahlung geleistet. Auch den jetzt vorliegenden Todesmeldungen können aus der Kasse für jeden Anteil immer noch rund 100 Pf. zur Auszahlung.

Verschiedenes.

Die Erhöhung der Postgebühren. Ab 1. Oktober 1918 treten die vom Reichstag beschlossenen erhöhten Postgebühren in Kraft.

Die neue Tarif erhöhung erstreckt sich zunächst auf Briefe im Ceres- und Nachvariotverkehr. Während bisher diese Briefe bis zu einem Gewicht von 20 Gramm 7½ Pf. kosteten, stellt sich in Zukunft das Porto für Briefe bis zu 20 Gramm auf 10 Pf. und für Briefe über 20 Gramm bis 250 Gramm auf 15 Pf.

Auch das Porto für Postkarten im Fernverkehr erhöht eine Erhöhung, und zwar auf 10 Pf.; die Postkarte zu 7½ Pf. bleibt also nur für den Ceres- und Nachvariotverkehr bestehen.

Ferner haben die Gebühren für Pakete eine übermalige Erhöhung erfahren. Pakete bis zum Gewicht von 5 Kilogramm kosteten bisher in der ersten Zone (5 Kilometer) 30 Pf., sie kosten in Zukunft 40 Pf. Für weitere Entfernungen erhöht sich das Porto von 60 auf 75 Pf. Bei einem Gewicht über 5 Kilogramm steigt das Porto in der ersten Zone bei Sendungen bis zu 6 Kilogramm von 40 auf 60 Pf.; für jedes weitere Kilogramm tritt ein Zuschlag von 5 Pf. hinz. Auf weitere Entfernungen erhöht sich in jeder Zone das bisherige Porto um 30 Pf. reicht für jedes Kilogramm über 6 Kilogramm ein Zuschlag je nach der Zone von 10 bis 50 Pf. erhoben wird. Es kostet mithin beispielweise ein Paket innerhalb der 6. Zone (über 1125 Kilometer) im Gewicht von 7 Kilogramm 2 Mark.

Auch die Tuckiachen erfahren diesmal eine Portoerhöhung. Sie kosten in Zukunft bis 50 Gramm 5 Pf. über 50 bis 100 Gramm 7½ Pf., über 100 bis 250 Gramm 15 Pf., über 250 bis 500 Gramm 25 Pf., über 500 bis 1000 Gramm 35 Pf.

Geschäftspapiere tragen in Zukunft bis 250 Gramm ein Porto von 15 Pf., über 250 bis 500 Gramm 25 Pf., über 500 bis 1000 Gramm 35 Pf.

Bei Warenproben im Gewicht bis 100 Gramm tritt keine Veränderung ein, dagegen erhöht sich für Sendungen über 100 bis 250 Gramm das Porto auf 15 Pf.

Auch für Postanweisungen werden die Gebühren erhöht. Es kostet in Zukunft eine Postanweisung bis zu 5 Pf. 15 Pf., über 5 bis 100 Pf. 25 Pf., darüber hinaus erhöhen sich die bisherigen Sätze um je 10 Pf.

Ebenso hat der Telegraphenverkehr erhöhte Abgaben zu tragen. Im Stadtverkehr kostet in Zukunft ein Telegramm bis zu 5 Wörtern 15 Pf., für jedes weitere Wort bis zu 10 Wörtern erhöht sich die Gebühr um 5 Pf. darüber hinaus um 3 Pf. unter Abwendung des Gesamtbetrages auf den nächsten durch 5 teilbaren Pfennigbetrag nach oben.

Zur Fernsprechverkehr sind die seit dem Jahre 1916 um 10 v. H. erhöhten Gebühren abermals um 10 v. H. heraufgesetzt.

Verbandsnachrichten.

Diese Woche ist der 24. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.
Einzelheiten mit Verbandsmaterial.

Alle Verbandsfunktionäre werden hiermit erfuhr, mit den noch vorhandenen Verbandsmaterialien recht vorsichtig und schonend umzugehen, denn die Bedürfnisse an Papier und sonstigem Rohmaterial werden immer höher, die Preise, die dafür gezahlt werden müssen, immer höher. Die Aufrechterhaltung der Geschäfte und die Agitation braucht und darf aber trotzdem nicht leiden.

Städtische Fragebögen B. O.

Dieser Tage gehen den Zahlstellenvorständen Fragebögen B. O. nach den dazu gehörenden Untertypen zu. Die Erhebung soll dieses Mal nicht erst am Schluss des Quartals, sondern sofort vorgenommen werden. Spätestens Mitte September will der Verbandsvorstand im Weise der ausgefüllten Fragebögen sein. Einzuholen an den Verbandsvorstand sind dieses Mal auch die Unterfragebögen.

Der Verbandsvorstand.

Geforbene Mitglieder
vom 6. bis 18. August.

Die Sammlung des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezahnten Sterbegeldes ist in Klammern beigefügt.

München: Johann May, 61 Jahre (108 Pf.); Braunschweig: Gustav Jürgens, Müller, 56 Jahre (200 Pf.); Hanau: Johannes Matz, Metzger, 60 Jahre (96 Pf.); Nürnberg: Josef Weidner, Arbeiter, 52 Jahre (90 Pf.); Oldenburg: Richard Unger, Brauer, 60 Jahre (95 Pf.); München: Josef Ziegelmüller, Brauer, 51 Jahre (108 Pf.).

Ausbezahltes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Chefs:

Thomas Dahl, München, 39 Pf.; Hermann Langner, Berlin, 20 Pf.; Max Hauff, Mainz, 18,50 Pf.; Anton Jun, Hannover, 42 Pf.; Andreas Kunzelmann, Bamberg, 20 Pf.; Hubert Müller, Frankfurt a. R., 18,50 Pf.; Franz Schell, Frankfurt a. R., 30 Pf.; Gregor Schröder, Frankfurt a. R., 35 Pf.; Reinhold Radis, Leipzig, 28,50 Pf.; Wilhelm Ernst, Leipzig, 36 Pf.; Franz Graf, Nürnberg, 25 Pf.; Adolf Herold, Berlin, 22 Pf.

Eingänge der Hauptkasse

vom 12. bis 18. August.

Würzburg 3,-; Schwäbisch Gmünd 42,50; Aachen 100,-; Bremen 30,50; Eisenach 40,50; Magdeburg 100,-; Würzburg 3,-; Mühlberg a. Elbe 7,50; Norden i. Ostfries. 17,50; Duisburg 143,50; Neumünster 23,50; Erlangen 24,70; Hamburg 30,- Pf.

Die Abrechnung für das 2. Quartal haben eingefunden: Schwäbisch Gmünd, Bremerhaven, Kielburg, Eisenach, Duisburg, Bismarck, Neumünster.

Materialverband.

Zahlstelle	Alt. plus zur Kasse	S e i t e s zu zur Kasse		
		St. 1. Kasse	St. 2. Kasse	St. 3. Kasse
Braunschweig	60	—	—	—
Döbeln	—	200	400	—
Meining	50	—	—	—
Lindau	50	—	—	200
Aschaffenburg	—	1000	—	—
Leipzig	100	—	—	—
Breslau	—	500	5000	1000
Quedlinburg	50	1000	—	—
Eisenach	—	200	600	—
Nien a. Elbe	50	—	—	—

Veranstaltungsanzeigen.

Sonntag, den 24. August.

Gunzenhausen, 8 Uhr: Vereinslokal.

Sonntag, den 25. August.

Dagow, 3 Uhr: bei Bäckerei, Körnerstraße 102.

Ilsenburg, 2 Uhr: Deutsches Haus.

Nelen, 4 Uhr: Gewerbeschule, Oldenbüttler Straße.

Barren, 8 Uhr: Zur Traube, Langenstr. 2.

Wittenberg